

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 38 (1893)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

N^o 34.

Erscheint jeden Samstag.

26. August.

Abonnement.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz.
Bestellung bei der Post oder bei der Verlags-handlung
Orell Füssli, Zürich

Inserate.

Annoncen-Regie:
Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureau von Orell Füssli & Co.,
Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc.

Konferenzchronik.

Schulkapitel Hinwil.

Prähistorica: Samstag, den 26. August, 1 Uhr: Besichtigung der Sammlungen des Herrn Dr. Messikomer in Stegen-Wetzikon und Besuch der Pfahlbaute Robenhausen. 4 Uhr: Vortrag des Herrn Privatdozenten Heierli in der „Krone“ Wetzikon.

Lehrergesangsverein Zürich, heute 4 Uhr. Vollzählig!

Technikum des Kantons Zürich in Winterthur.

Fachschule für Bautechniker, Maschinentechniker, Elektrotechniker, Chemiker, Geometer, für Kunstgewerbe und Handel.
Beginn des Winter-Semesters den 3. Oktober. [OV 947]
Aufnahmsprüfung am 2. Oktober. Anfragen und Anmeldungen sind bis spätestens den 25. September an die Direktion zu richten. (H 3446 Z)

Vakante Lehrerstelle.

An der Kantonsschule in Zug (kantonale 4-kursige Industrieschule und städtisches Obergymnasium) ist die Lehrerstelle für darstellende Geometrie, technisches und Freihandzeichnen, sowie Kaligraphie, auf kommendes Wintersemester neu zu besetzen. Die Besoldung beträgt 1800 bis 2400 Fr. nebst Wohnungsentschädigung. Ziel des Unterrichtes: Befähigung der Schüler zum Übertritt an Universitäten oder polytechnische Hochschulen.

Bewerber um die Stelle werden eingeladen, schriftliche Anmeldungen unter Beilegung von Studien-Zeugnissen und allfälligen Ausweisen über lehramtliche Wirksamkeit bis und mit dem 5. September dem Erziehungsrat einzubringen. — Nähere Aufschlüsse können bei Herrn Rektor Keiser in Zug eingeholt werden. (H 318 Lz) [OV 940]
Zug, den 17. August 1893.

Die Erziehungskanzlei.

Die evang. Erziehungsanstalt in Schiers, (Graub.), sucht infolge einer vakant gewordenen Lehrstelle einen ledigen Lehrer für Unterricht im Französischen und wenn möglich im Englischen. Antritt am besten 1. November. Gehalt fürs erste Jahr 1000 Fr. nebst freier, guter Pension und mit Aussicht auf Gehaltserhöhung bei guter Leistung. Aspiranten wollen sich gefälligst melden bei [OV 945]
Für die Direktion:

O. P. Baumgartner.

Schiers, 21. August 1893.

PANORAMA

Einsiedeln.

Eintritt für Schulen 30 Cts. die Person.



Zu nur
550 Fr.
(Ausnahmepreis) gebe ich Lehrern klangvolle, solide neue Pianos mit starker Eisenkonstruktion ab. Langjährige Garantie. Nur direkt erhältlich bei

L. Muggli, Lehrer,
Zürich-Enge.

[OV 826]

(OF 7809)

Institut MINERVA

Knabenerziehungsanstalt Zug.

Handelsschule, Vorbereitung auf Universitäten und polytechnische Schulen. Individueller Unterricht durch tüchtige, diplomirte Fachlehrer (besonderer Vorteil für schwach begabte oder zurückgebliebene Schüler) Schüleraufnahme beschränkt. Gewissenhafte Überwachung und Pflege. Familienleben. Gebäulichkeiten, Spielplätze (im Winter eigene Schilid- und Eisbahn) den grössten Anforderungen entsprechend.

Beginn des Schuljahres: 2. Oktober.

Für nähere Auskunft und Prospekte beliebe man sich zu wenden an den Vorsteher der Anstalt. (OF 7903) [OV 333]

W. Fuchs-Gessler, Eigentümer.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Handwerker-, Gewerbe- und Fortbildungsschulen.

Kleine Mitteilungen.

— Der Kurs für Lehrer der Knabenarbeit in Chur ging am 19. Aug. zu Ende. Unter den hohen Gästen werden erwähnt der Abgeordnete M. v. Schenkendorf und der bulgarische Unterrichtsminister, der die im Kurs verfertigten Arbeiten einem Bündner Lehrer (Herrn Göpfert in Unter- vitz) für 130 Fr. kaufte.

— Der schweiz. Verein zur Förderung der Knabenarbeit hielt am 11. Aug. seine schwachbesuchte Generalversammlung, in welcher die neuen Statuten genehmigt wurden. Am Schlussakt fanden die Worte des Tessiners Tamburini, der die Vereinigung der schweizerischen Lehrer betonte, besonders Beifall.

— Die Rettungsanstalt Sonnenberg für katholische Knaben hatte letztes Jahr ein Betriebsdefizit von 6539 Fr., dem indes der Ertrag einer Sammlung mit 3415 Fr., Geschenke 9724 Fr. und ein Zinsertrag von 892 Fr. gegenübersteht. Das Anstaltsvermögen beläuft sich auf 126,511 Fr. Die Zahl der Zöglinge betrug 54 (Luzern 19). 12 Knaben wurden entlassen, um in die Lehre zu treten, die Berichte über sie lauten günstig. Der Bericht, den Herr Schuldirektor Nick in Luzern über die Anstalt erstattet, lobt den Geist in der Anstalt und die Führung derselben. Wie sehr die Anstalt einem Bedürfnis entspricht, zeigt der Umstand, dass von 70 Aufnahmsgesuchen nur 12 berücksichtigt werden konnten.

— Die Rettungsanstalt Bächelen bei Bern hatte letztes Jahr 67 Zöglinge. Es traten aus 27, neu traten ein 19 Zöglinge, so dass Ende Dezember 59 Knaben verblieben (12 aus dem Kanton Zürich, 11 St. Gallen, 8 Baselstadt, 6 Bern etc.). Die Einnahmen beliefen sich auf 47,210 Fr., die Ausgaben auf 38,406 Fr. Der landwirtschaftliche Betrieb ergab als Reingewinn 2262 Fr. Den Aktiven von 183,915 Fr. stehen Passiven im Betrag von 169,050 Fr. gegenüber. Als Nachfolger des verdienten Vorstehers der Anstalt, Hru. J. J. Schneider, wurde dessen Sohn, Hr. Paul Schneider, Lehrer, gewählt.

— In Hannover besteht ein Verein zum Bau eines *Feierabendhauses für Lehrerinnen*, der eine Stiftung von 36,000 Mk. besitzt. Die Stadt Göttingen will den Platz zu dem Bau unentgeltlich hergeben, wenn er noch dieses Jahr begonnen werde.

Wir empfehlen den Tit. Schulbehörden und Herren Lehrern unsern bewährten

Welterts Santé-Ofen

[OV356]

und für Dauerbrand unsern

Schweizerischen Triumph-Ofen
beste Schul-Öfen der Welt mit guter Chamotte-Ausfütterung und Kachelbekleidung. — Ventilationsofen.
Versenden illustrierten Prospektus gratis.
Weltert & Cie., Ofenfabrik, Sursee.

Soeben ist erschienen:

Französisches Lesebuch für Mittelschulen.

Herausgegeben von **H. Brettinger** und **J. Fuchs.**
Erster Teil.Neu bearbeitet von **G. Büeler** und **J. Schnel/er**, Professoren an der thurgauischen Kantonsschule.

Achte, durchgesehene Auflage.

Preis: Gebunden in Ganzleinwand Fr. 1.80.

Um geflüsserten Wünschen zu entsprechen, wurde auch für die zweite Abteilung des Lesebuches die grössere Schrift verwendet, was durchaus nicht verhindert, dass vorliegende Auflage neben der eibenten gebraucht werden kann. We das Buch noch nicht eingeführt ist, bitten wir, dasselbe zu prüfen. [O V 342]

J. Hubers Verlag.

Verlag des Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Neue Schrift- und Zeichenvorlagen

für den

Schreib-, Zeichen- und Malunterricht

an

Volksschulen, Mittelschulen und kunstgewerblichen Lehranstalten.

Anleitung für den Schreibunterricht. Mit einer Beilage von 20 Tafeln Muster-Alphabete verschiedener Schriftgattungen. 2 Fr.

Englische Kurrentschrift. 24 Schreibvorlagen von H. Koch. 80 Cts.

Rundschrift in 5 Lektionen. Z. Selbstunterricht. v. H. Koch. 17. Aufl. 1 Fr.

Neue methodische Schreibschule für die deutsche und englische Schrift von H. Koch. I. Teil 1 Fr. II. Teil 2 Fr.

Dreissig Vorlegeblätter zum Schönschreiben. 3. Aufl. Fr. 1.80.

Moderne Zeichenschule, Methodisch geordnetes Vorlagenwerk von J. Häuselmann. 6 Hefte von je 20 Tafeln. I. Heft 4 Fr. II. bis VI. Heft à je 6 Fr.

Schüler-Vorlagen, 4 Serien zu je 20 Vorl., v. J. Häuselmann, à 85 Cts.
Häuselmanns letztes Zeichentaschenbuch enth. 300 Motive Kart. 4 Fr.
Agenda für Zeichenlehrer. I. bis 3. Abteilung, von J. Häuselmann. Jede Abteilung à Fr. 1.50.

Neue Initialen in reichem Farbendruck. Von E. Franke. Heft I bis 12 à Fr. 1.80.

Kalligraph. Novitäten von E. Franke. I. und II. Heft zusammen 3 Fr. III. Heft Fr. 1.50.

Neue Schriftvorlagen von E. Franke. Heft 1-4 à 2 Fr.

Zwanzig Tafeln Musteralphabete. 2. Aufl. 1 Fr.

Moderne Titelschriften m. Reisszeugkonstruktion von J. Steidinger. 2. Aufl. 3 Fr.

Die Stilarten des Ornaments von J. Häuselmann. 6 Fr.

Studien zur Pflanzenornamentik von Aug. Corrodi. 2 Fr.

Taschenbuch für das farbige Ornament von J. Häuselmann und R. Ringger. 8 Fr.

Das farbige Ornament von Prof. U. Schöop. 8 Fr.

270 originelle Dekorations-Motive aus allen Kunstepochen von B. Thürlmann. 12 Fr.

Gesucht

ein junger Deutschschweizer, der geneigt wäre, gegen Gehalt und Gelegenheit, sich im Französischen zu vervollkommen, ein Jahr bei einem Professor in Frankreich zu wohnen, um denselben Unterricht im Deutschen zu erteilen. Einem humanistisch gebildeten Manne würde der Vorzug gegeben. [OV353]

Anmeldungen mit den Initialen O L 353 befördert die Expedition dieses Blattes.

Un instituteur de la Suisse romande aimerait à être reçu en pension pendant ses vacances de septembre chez un collègue de langue allemande qui pourrait en même temps donner des leçons d'allemand.

On donnerait la préférence à un village alpestre. [OV352]
S'adresser avant le 28 août à **Monsieur L. T. poste restante**, à Tavannes, Jura bernois.



Zur Probe:

ohne Nachnahme oder Vorauszahlung: Streichinstrumente u. Zithern, Bogen, Etruis, Saiten etc. zu billigsten Preisen in bester Qualität. [O V 367]

Otto Jaeger, Frankfurt a. O.

Illustr. Preisliste gratis und portofrei.
Reparaturen kunstgerecht.

Hausfrauen sparen 30 %/o

Jedes Mass direkt v. d. Webstühlen.
Leinen-Bettlaken Mk. 1.50
Bettbezug mit 2 Kissen „ 4.20
sowie alle Arten Wäsche.
— Proben franko. —

Schles. Handweberei-Gesellschaft
Schubert & Co.,
Mittelwalde in Schlesien.

[O V 355]

Apparat

für richtige Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt. [OV149]
H. Schiess, Lehrer, Basel.

Orell Füssli-Verlag

versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog für Lehrer an Gewerbe-, Handwerker und Fortbildungsschulen.

In einem grösseren Knaben-Institut der Ostschweiz ist auf Mitte September eine neue Lehrstelle zu besetzen für [O V 343]

Mathematik und Naturwissenschaften.

Gefl. Offerten mit Zeugnis-Kopien und Gehaltsansprüchen sub Chiffre D 2269 G an Haasenstein & Vogler, St. Gallen.

Verlag W. Kaiser, Bern.

Schweizer. Geographisches Bilderwerk. 12 Bilder 60/80 cm.

Serie I: Jungfrauengruppe, Lauterbrunnenthal, Genfersee, Vierwaldstättersee, Bern, Rhodengletscher.
Serie II: Zürich, Rheinflall, Lugano, Via mala, Genf, St. Moritz, Preis pro Bild Fr. 3. —, pro Serie Fr. 15. —; auf Karton mit Ösen 80 Cts. pro Bild mehr. Kommentar zu jedem Bild 25 Cts., alle in 1 Band gebunden 3 Fr.

Bilderwerk für den Anschauungsunterricht. 8 Tafeln 60/80 cm. Preis pro Bild Fr. 3. — [O V 383a]

Inhalt: Familie, Schule, Kirche, Garten, Frühling, Sommer, Herbst, Winter. — Kommentar zu jedem Bilde à 25 Cts.

Leutemanns Tierbilder, Menschenrassen, Völkertypen, Kulturpflanzen u. s. w. Preis Fr. 1.50 bis Fr. 3.75 pro Bild.

Neues grosses Zeichen-Tabellenwerk für Primar-, Sekundar- und gewerbliche Fortbildungsschulen. 48 Tafeln 60/90 cm. Preis Serie I Fr. 8.50, Serie II Fr. 10. —

Der Zeichenunterricht in der Volksschule. Zugleich eine erläuternde Beigabe zum Tabellenwerk unter Mitwirkung einer Kommission bern. Schul- und Fachmänner, herausgegeben von G. Wenger.

- I. Teil mit 183 Figuren im Text Preis kart. Fr. 3. —
- II. x x 141 x x x x x x x x 3. —

Ausserdem sind vorrätig:

Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebrauchten Lehrmittel. **Schreib- und Zeichenmaterialien. — Heftfabrik.**

Kataloge gratis.

Zürichsee **Rapperswyl** Zürichsee
Hotel und Pension zum Freihof

empfiehlt sich bestens den Tit. Schulen, Vereinen, Gesellschaften und Kuranten. Grosse Lokalitäten. Billigste Preise.

— Pensionspreis von 4 Fr. an. —

[O V 293] **Kämpf-Sommer, Eigentümer.**

Hotel und Pension „Au“
(Halbinsel im Zürichsee)

Hochzeiten, Vereinen, Schulen und Touristen bestens empfohlen unter Zusage bester Bewirtung.

[O V 241] **Leuthold-Leder.**

Neuhausen am Rheinflall
Hotel Rheinflall

Grosse Lokalitäten und Garten für Schulen und Vereine
zunächst dem Falle
Altbekanntes, gutempfohlenes Haus.

[O V 320] **J. M. Lermann, Propr.**

Musikalienhandlung und Leihanstalt (über 4000 Abonn.)
Grösstes Verkaufslager in der Schweiz.

Lehrer und Erziehungsanstalten, sowie Gesangsvereine machen wir besonders aufmerksam auf unser reichhaltiges Lager von Unterrichts- und Übungswerken für Piano, Geige, Gesang etc. sowie von [O V 196]

Liedern für Männer-, Gemischte-, Frauen- und Schülerchöre. Einschlüssendungen stehen auf Wunsch gerne zu Diensten.

— **Vorzugspreise für Lehrer.** —

Gegründet 1807 **Gebrüder Hug & Co. in Zürich.** Gegründet 1807
Basel, Luzern, St. Gallen, Winterthur, Lugano, Leipzig.

Für Künstler und Liebhaber.

Nach künstlerischem Räte zusammengestellte

Requisiten zur Aquarellmalerei.

Sortiment A. Preis M. 12. —

enthält: Solides Blechset mit 16 feinsten Künstlerfarben in Nüpfchen; 7 Pinsel; Aquarellblech 27x18 cm aus feinst engl. Whittmanpapier; Anleitung zur Aquarellmalerei von Barret (engl. Aquarellist).

Sortiment B. Preis M. 12. —

enthält vorstehende Zusammenstellung, nur statt 16 Farben in Nüpfchen 12 feinste Künstlerfarben in Zinntuben.

Sortiment C. Preis M. 8. —

enthält: Gutes Blechset mit 14 Studienfarben in Zinntuben, sonst alles wie oben.

Bei Weglassung der Anleitung jedes Sortiment M. 1.20 billiger. [OV128]

Versandt nur gegen Nachnahme oder Vorauszahlung, jedoch portofrei in ganz Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Schweiz.

Albert Seckstein, München,
Papier-, Mal- und Zeichenutensilien-Handlung.

Man verlange einfach: Sortiment A, B oder C

Grosse Illustr. Preisliste steht kosten- und portofrei zu Diensten!



Schuster & Co.,

Musikinstrumenten-Manufaktur
Markneukirchen in Sachsen

empfiehlt zu direktem Bezuge ihre vorzüglichen Instrumente unter voller Garantie Postversand in 5 Kilo-Paketen bzw. Kisten von Violinen, Zithern, Futteralen, Blechinstrumenten, Flöten, Klarinetten, Trommeln, Spieldosen etc. [O V 77]

Ankunft in gutem Zustande gewährleistet. — Preisbücher frei.

20 Pf. Jede Nr. Musik **alische Universal-Bibliothek!** 800 Nummern.
Class. u. mod. Musik, 2-n. Abt. u. d. g. Lieder, Arsenale, Vorzügl. Stück u.
Druck, stark. Papier, von reid. Irte Anlagen. — Eleg. ausgestattete Albums à 1.50.
— Humorist. Verzeichn. grat. u. fr. v. Felix Storz, Leipzig, Dörrienstr. 1. [O V 64]

Schwizer Dutsch **42 Bändchen, enthaltend Poesie und Prosa**
in den verschiedenen Kantonsdialekten.
Verlag des Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 34.

Erscheint jeden Samstag.

26. August.

Redaktion:

F. Fritschi, Sekundarlehrer, Neumünster, Zürich; G. Stucki, Sekundarlehrer, Bern; E. Balsiger, Schuldirektor, Bern; P. Conrad, Seminardirektor, Chur; Dr. Th. Wiget, Seminardirektor, Rorschach. — Einsendungen gef. an Erstgenannten.

Inhalt: Der Begründer der Zürcher Schulsynode. — Die st. gallische Kantonallehrerkonferenz. II. — Die Schaffhauser Kantonalkonferenz. II. — Aus der Natur. — Aus Schulberichten. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten.

Der Begründer der Zürcher Schulsynode.

K. M. Hirzel.

Geb. 31. August 1793, gest. 8. Juli 1843.

Nicht ein Lehrer oder Schulmann ist der Begründer der zürcherischen Schulsynode, die demnächst zum 60. male zusammentreten wird. Der Gedanke an eine gesetzliche Versammlung der Gesamtlehrerschaft zur Mitarbeit an der Förderung des Schulwesens ging auch nicht von Lehrerkreisen aus. Die Begründung einer Schulsynode, „wie sie vor dem von Zürich gegebenen Beispiel nirgendwo bestand“ und wie sie noch heute manchenorts erst erstrebt wird, ist die Tat eines Bürgers und Staatsmannes aus altstadtzürcherischem Geschlecht: die zürcherische Schulsynode ist eine Schöpfung des Bürgermeisters *Konrad Melchior Hirzel*. Nächsten Donnerstag sind hundert Jahre verflossen seit dessen Geburt, und am vergangenen 8. Juli waren es fünfzig Jahre, seitdem dieser Edle, gebeugt von den Schlägen eines Schicksals, das ihn jählings aus Amt, Stellung und Tätigkeit herausgerissen hatte, zu den Toten einging. Der Name K. M. Hirzels ist mit den hellsten und düstersten Tagen zürcherischer Schulgeschichte unzertrennlich verbunden. Billig gedenken wir seiner bei der hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages.

Konrad Melchior Hirzel erhielt als Sohn eines helvetischen Beamten, der seinen Aufenthalt zeitweilig wechselte, vielleicht auch gesundheitshalber, nicht den regelmässigen Bildungsgang — Gelehrtenschule und Collegium humanitatis — der im ersten Drittel unsers Jahrhunderts in Zürich dem wissenschaftlich gebildeten Mann vorgezeichnet war. Aber der Besuch des Zehnderschen Institutes zu Gottstadt am Bielersee brachte ihm die Freundschaft eines deutschen Lehrers, Joseph Gersbachs, der nicht bloss sein empfängliches Gemüt tief beeinflusste, sondern ihm auch die Kenntnis der deutschen Schulbestrebungen jener Zeit eröffnete, in denen wir den Schlüssel zu Scherrs erfolg-

reicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Volksschule zu suchen haben. Das Studium der Philosophie, dem er sich an deutschen Universitäten neben den rechtswissenschaftlichen Studien widmete, nährte seinen Geist mit den höchsten Idealen. Durch die schwärmerische Begeisterung, mit der Hirzel sich in „der heiligen Propheten Aufruf für die Befreiung Griechenlands“ der Sache des bedrängten Hellenenvolkes annahm, erwarb er sich rasch einen volkstümlichen Namen. Wohlwollen, Leutseligkeit und Uneigennützigkeit, die er als Oberamtmann in Knonau (1823 bis 1831) an den Tag legte — ihm verdankte das Amt die Gründung der Gemeinnützigen Gesellschaft und der ersten Ersparniskasse, die Anregung zur Armen- und Waisenanstalt Kappel; er machte sich zum Fürsprecher der Heimatlosen und verlangte Abschaffung des peinlichen Strafverfahrens, sowie Umwandlung der Zuchthäuser in Besserungshäuser — trugen ihm die ehrende Bezeichnung eines „Arner des Oberamtes Knonau“ ein. In einem Punkt übertraf indes Hirzel sein philanthropisches Vorbild in Bonnal: indem er sich der Volksschule annahm. Durch Gründung der „Amtsschule“ schuf er das Muster der zürcherischen Sekundarschulen und durch seine „Wünsche zur Verbesserung der Landschulen des Kantons Zürich“ (1829) bereitete er das fürnehmste Postulat des Tages von Uster nach durchgreifender Reform des Schulwesens vor. Eher schwankend in den Zeiten des drohenden Kampfes zwischen Stadt und Land, warf er sich nach der Entscheidung, die der 22. November 1830 gebracht, mit der ganzen Kraft seines fast schwärmerischen Wesens „hinein ins Zeiteisenschiff“. Als Mitglied der Regierung, als Präsident des Erziehungsrates, seit 1832 als Bürgermeister (und als solcher mehrmals Vorsitzender der Tagsatzung) entfaltete Hirzel eine fieberhafte Tätigkeit. Unerschöpflich an Ideen, unermüdet durch die Zahl der Sitzungen und Berichte arbeitete er an der Verwirk-

lichung seiner Ideale, an der Verbesserung und Hebung der Volkszustände. Das Beste und Bleibendste seines Wirkens gehörte dem Gebiet der Volksbildung an. Unter seiner Leitung (und Mitarbeit eines J. C. Orelli, Troll, Scherr, Nägeli, J. Furrer) kamen im Kanton Zürich zustande: 1831 die Gesetze über Organisation des Erziehungsrates, der Bezirks- und Gemeindeschulpflegen, des Seminars und der Schulsynode. 1832 die Gesetze über Organisation der Volksschulen, der Kantonsschule, der Hochschule, der höhern Schulen (Gymnasium und Industrieschule) in Zürich und Winterthur, 1833—34 Gesetz über Sekundarschulen, Besoldung der Lehrer, Religionsunterricht, Musterschulen, 1835—38. Vermehrung der Staatsbeiträge an Schulen, zweites Seminargesetz, Aufhebung der Verpflichtung zur Vorsingerstelle. Dazu Erlass der ausführenden Verordnungen, Reglemente, Konstituierung der Lehrerschaft, Schulbauten, Erstellung von Lehrmitteln etc. Wenig Schweizern fürwahr ist es vergönnt, in ihrer engern Heimat in Zeit dreier Jahre eine Lehrerbildungsanstalt (Küsnacht), eine Kantonsschule (Gymnasium und Industrieschule) und eine Hochschule zu eröffnen, wie dies Hirzel beschieden war. Als Präsident der Tagsatzung von 1834, die er als Bürgermeister des Vorortes leitete, suchte er den Gedanken eines engern Zusammenschlusses der schweizerischen Orte zu fördern. „Möchten Sie doch beherzigen, dass wer Reformen hindert, Revolutionen begünstigt.“ Die Zeit der durchschlagenden Reform des Bundesvertrages war noch nicht gekommen, und die Taktik, die Hirzel als Tagsatzungspräsident in der Fremdenfrage einschlug, fand vielfache Missbilligung. Innerhalb der liberalen Partei von Zürich machten sich Gegensätze geltend; die Opposition, die den Reformen gegenüber stetig stärker wurde, fand von den leitenden Staatsmännern nicht gehörige Beachtung. Der Eifer, mit dem Hirzel seinem Worte: „Die Kirche bedarf der Reform“ Nachdruck zu verschaffen suchte, indem er 1839 für die Berufung von Dr. David Strauss an die Hochschule stimmte — bei einem persönlichen Zusammentreffen hatte der Verfasser des Lebens Jesu Hirzel, der 1836 noch gegen Strauss gestimmt hatte, für sich gewonnen — führte mit einer Reihe von Verumständlungen zum politischen Umschwung von 1839. Die Zeit wird Hirzel recht geben, wenn er sagte, das Christentum sei stark genug, alle Kritik der Menschen zu überdauern; den Sturm aber, den die Besetzung des theologischen Lehrstuhls durch Strauss hervorrief, vermochte er nicht zu bannen. Eine Flut von Spott- und Hohnreden folgte dem Sendschreiben, durch das er seine „lieben Mitmenschen“ mit dem „schönen Fremdling“ zu versöhnen suchte. — Am 6. September 1839 war Bürgermeister Hirzel eine gefallene Grösse. In Wort und Bild ward er beschimpft, herabgewürdigt

und verläumdet. Selbst das Knonauer Amt wagte nicht, „seinen lieben Oberamtman“ in den Grossen Rat zu entsenden. Schmerzlicher als persönliche Verunglimpfungen empfand Hirzel die Rücksichtslosigkeit, mit der die Reaktion gegen seine Schöpfungen, insbesondere gegen die Lehrer und die Schule vorging. An der Festigkeit, Mannhaftigkeit und Entschlossenheit der Schulsynode — Synode von 1840 — fand das neue Regiment den ersten unüberwindlichen Wall, an dem sich der liberale Geist aufs neue aufraffte. Hirzel erlebte den Sieg des Liberalismus (1845) nicht mehr; aber seine Wahl in den Kantonsrat (durch den Kreis Regensdorf) und die Wahl zum Oberrichter waren noch freundliche Lichtblicke in den Stunden, da seine Lebenskraft am Erlöschen war. Der 8. Juli 1843 war Hirzels Todestag. Ein zahlreiches Leichengeleite und eine grossartige Totenfeier, die am 31. Oktober desselben Jahres stattfand, ehrten den Verstorbenen, und durch das Land ging, wie sein Biograph Dr. Thom. Scherr, in manchen Sachen einst sein Gegner, berichtet, das Urteil: „Er war doch ein Volksfreund, wie es kaum je einen solchen gegeben.“

K. M. Hirzel war in mehrfacher Hinsicht ein aussergewöhnlicher Mann. Körperlich war er um Haupteslänge höher als alle um ihn. Eine fistelnde Stimme war ihm eigen. Frohes und gemütliches Wesen vereinigte sich in ihm mit vielseitiger wissenschaftlicher Bildung. Enthusiastisch erfasste er neue Ideen und unermüdlich tätig war er für die Ausführung seiner Pläne. In der Leichtigkeit und Begeisterung, mit der er sich neuen Zielen zuwandte, lag eine Gefahr für den Staatsmann Hirzel. Wenn ihm mitunter der praktische kluge Sinn abging, wie ihn die Staatsklugheit erfordert, so teilte er diesen Fehler mit vielen Idealisten. Die zürcherische Schule wird Hirzel allzeit zu ihren edelsten und besten Freunden zählen. Und dankbar gedenkt die zürch. Lehrerschaft seiner, indem sie sich des Wortes erinnert, das er zur Eröffnung des zürch. Lehrerseminars (5. Mai 1832) gesprochen: „Die schönste Verlassenschaft ist, eine Jugend zu hinterlassen, die da reich ist an Tugend und Frömmigkeit, Kunst und Wissenschaft. Lassen Sie uns alle nach dieser Verlassenschaft streben.“

Die st. gallische Kantonallehrerkonferenz.

(S. Korresp.)

II.

Nach den getroffenen Wahlen, die wir bereits in Nr. 31 mitgeteilt, verlas Hr. *Helfenberger* in Wattwyl sein Korreferat über die Arbeit des Hrn. *Blöchlinger*, welche bekanntlich die Frage über Gestaltung und Umfang des Unterrichts in der Vaterlandskunde behandelte. Einleitend spricht Hr. H. sein vollstes Lob aus über die fleissige und wohlgedachte Arbeit des Hrn. *Blöchlinger* und erklärt sich in den meisten Punkten mit ihm vollkommen einverstanden.

Auch er ist der Ansicht, dass die Vaterlandskunde ein gutes Mittel sei, um den Patriotismus zu wecken und die Liebe zum Heimatlande anzufachen; allein er glaubt nicht, dass dieser Zweck dann erreicht werde, wenn man den Stoff für diesen Unterricht noch erweitere und Kenntnisse vom Schüler verlange, die über seinen Horizont hinausgehen. Die Lehrer haben bis anhin mitgeholfen, die Überbürdung der Schule herbeizuführen, allerdings in der guten Absicht, tüchtige Leistungen zu erzielen. Der Misserfolg sollte die Augen genugsam öffnen, um den begangenen Weg zu verlassen und einen richtigern einzuschlagen. Weniger Lehrstoff, aber gründlichere Verarbeitung desselben ist notwendig. Nicht die vielen aufgespeicherten Kenntnisse sind dem Schüler im spätern Leben von Nutzen, sondern die Fähigkeit, denken zu können, rasch aufzufassen und anzuwenden. Darum sei der der Schule erstes Ziel, den Schüler das Lernen zu lehren. In bezug auf die Vaterlandskunde, vorab die Verfassungskunde, soll nicht ein systematischer Unterricht den Stoff vermitteln, sondern es soll verfahren werden, wie Hr. Huber in einer Arbeit in der *schweiz. Päd. Zeitschrift*: „Über Unterricht in Gesetzes- und Verfassungskunde auf der Stufe der Volksschule“ vorschlägt*). Durch anschauliche Entwicklung der wichtigsten Gesetzesbestimmungen soll das selbständige Denken der Schüler in solchen Fragen gefördert und der Grund zu einer klaren, zielbewussten Überzeugung in öffentlichen Dingen gelegt werden. Durch zweckentsprechende Fragen muss der Schüler darauf geleitet werden, warum dies oder jenes Gesetz geschaffen, diese oder jene Verordnung aufgestellt worden und was damit bezweckt werde.

Solche Belehrungen dürfen schon in der vierten Klasse beginnen und sind dann fortzusetzen bis zum siebenten Kurs und in der Ergänzungsschule.

In der Fortbildungsschule hat ein systematisches Vorgehen allerdings Berechtigung.

Die hierauf folgende Diskussion eröffnete Hr. Seminar- direktor Dr. Wiget. Er fragt sich zuerst, auf welcher Schulstufe soll Verfassungskunde getrieben werden, in der Alltagschule, in der Ergänzungsschule oder in der Fortbildungsschule.

Eine obligatorische Fortbildungsschule aber haben wir im Kt. St. Gallen nicht und mit der freiwilligen können wir nicht viel anfangen. Diese Schulstufe kann also bei uns vorderhand nicht in betracht fallen. Die Ergänzungsschule ist aber nicht, wie man vielfach annimmt, eine höhere Schulstufe, als die Alltagschule, sondern steht tiefer als dieselbe. Die bessern Elemente sind in die Sekundarschulen übergetreten und es bleiben zumeist nur noch schwächer begabte Schüler, die oft sehr wenig Interesse fürs Lernen mitbringen und besitzen. Auf dieser Schulstufe kann deshalb von einem Unterricht in der Verfassungskunde auch nicht die Rede sein. Da soll man das treiben, was für das praktische Leben durchaus nötig ist: das Lesen, Schreiben, Rechnen. Es bleiben somit nur noch die obern Klassen der Primarschulen. Hier darf aber kein systematischer oder Leitfadunterricht in der Verfassungskunde erteilt werden, sondern nur ein sog. angelehnter Unterricht im Sinne von Hr. Huber.

Eine lebhaftere Kontroverse entstand über die Frage, ob Freiwilligkeit oder Obligatorium der Fortbildungsschule in unserm Kanton vorzuziehen sei. Die Freunde des Obligatoriums traten mit schlagenden Gründen auf den Plan, welche nicht widerlegt werden konnten, auch hatten

*) Schweiz. Päd. Zeitschrift 1893. Heft 1. Zürich, Art. Inst. Orell Füssli.

sie die guten Erfahrungen, die man an den bereits obligatorischen Fortbildungsschulen in verschiedenen Gemeinden gemacht, für sich. Die Gegner konnten nur die Finanznot des Staates ins Treffen führen, siegten aber bei der Abstimmung trotzdem mit 35 gegen 27 Stimmen. Einige Delegirte enthielten sich tapfer der Stimmabgabe.

Die von Hr. Blöchliger in seiner Arbeit aufgestellten Thesen wurden mit einigen nicht gerade wesentlichen Abänderungen angenommen.

Über die Frage der Stellungnahme der Lehrer gegenüber der neuesten Praxis bei Abgabe der Lehrmittel referirte Hr. Winiger von Utznach. Wie bekannt, hat der Grosse Rat die frühere Budgetsumme von 45,000 Fr. auf 30,000 Fr. herabgesetzt mit der Begründung: es können ganz gut schon gebrauchte Lehrmittel wieder zur Verteilung gelangen. Der Erziehungsrat verfügte denn auch, dass noch brauchbare Lehrmittel abverlangt und an neue Klassen verteilt werden sollen. Es hat sich nun aber gezeigt, dass diese Praxis viele Unzukömmlichkeiten im Gefolge hat und je schneller, desto lieber wieder aufgegeben werden sollte. Es liegt z. B. nicht im Interesse des Volksgesanges, wenn man austretenden Schülern das Gesangslehrmittel wegnimmt und ihnen kein solches mehr als bleibendes Eigentum überlässt. Ferner ist es nicht vom Guten, wenn man den austretenden Ergänzungsschülern ihr treffliches Lehr- und Lesebuch abverlangt und ihnen damit jede Gelegenheit benimmt, sich in freien Stunden geistig zu betätigen. Bemühend ist es ferner für jeden Lehrer, einem Teil der Schüler schon gebrauchte und zum Teil verdorbene Lehrmittel abgeben zu müssen, während man andern neue austheilen kann. Ohnehin schon wird der Lehrerschaft von übelwollenden Eltern Parteilichkeit vorgeworfen und es kann nicht ausbleiben, dass durch den neuen Modus der Austeilung der Lehrmittel der Argwohn vieler Eltern genährt und der Lehrer von ihnen schief beurteilt wird. Hr. Winiger stellte den Antrag, es sei der Erziehungsrat zu ersuchen, auf Mittel Bedacht zu nehmen, welche die frühere Praxis der *unbeschränkten unentgeltlichen Abgabe der Lehrmittel* wieder ermöglichen. Dieser Antrag wurde mit allen gegen eine Stimme zum Beschluss erhoben.

Hr. Torgler von Lichtensteig hielt das Referat über: Stellvertretung der Lehrer in Krankheitsfällen. Unser Gesetz enthält folgende Bestimmungen hierüber.

Artikel 61 des kantonalen Erziehungsgesetzes vom 19. März 1862: „Wird ein Lehrer durch Krankheit verhindert, sein Amt zu versehen, so hat derselbe einen dem Gemeinde- resp. Realschulrate genehmen Verweser zu stellen oder dieser stellt von sich aus einen solchen. Der Gemeinde- resp. Realschulrat hat im Einverständnisse mit dem Bezirksschulrat die Entschädigung des Verwesers zu bestimmen und den Beitrag des Lehrers dazu festzusetzen. Dieser Beitrag darf den vierten Teil des Bareinkommens der betreffenden Zeit nicht übersteigen.“ Artikel 62 Alinea 3: „Ein Lehrer kann vom Erziehungsrat entlassen werden, wenn er länger als ein Jahr unverschuldet an einer Krankheit gelitten hat, ohne Hoffnung auf baldige Wiedergenesung.“

Diese Bestimmungen, so klar sie an sich sind, würden aber von verschiedenen Schulbehörden ganz willkürlich und zum Schaden kranker Lehrer interpretirt und ausgeführt. Hr. Torgler erzählte einige Beispiele, wie in Krankheitsfällen von Lehrern Behörden praktizirten und wie dabei die Lehrer zu kurz gekommen. Die kranken Lehrer sind gewöhnlich in schlimmer Lage und nicht dazu aufgelegt, den Schulbehörden einen Prozess

an den Hals zu hängen. Sie schweigen lieber und tragen den Schaden selber.

Hr. Torgler beantragt daher, dem Erziehungsrat ein Gesuch zu unterbreiten, dahin gehend, er möge dafür sorgen, dass durch eine genaue Vollziehungsverordnung die Bestimmungen des Gesetzes klargelegt und in Zukunft ähnlichen Trölerereien und Umgehungen der Gesetzesartikel durch Schulbehörden der Riegel gestossen werde.

Der Antrag wurde selbstverständlich mit Einmütigkeit zum Beschluss erhoben.

Die Schaffhauser Kantonalkonferenz

vom 6. Juli 1893.

II.

Wenn zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung der Kasse kein Lehrer das 25. Altersjahr überschritten hätte, so würde auf Grund der Mortalitätstabellen, mit Berücksichtigung der vorgenannten Faktoren, und unter Annahme eines Zinsfusses von $3\frac{1}{2}\%$ der jährliche Beitrag pro Mitglied auf Fr. 50 anzusetzen sein. Die Zahl der Lehrer dieser Altersstufe ist aber nur eine kleine. Weit aus der Mehrheit unserer Lehrerschaft gehört höheren Altersstufen an. Um die Kasse betriebsfähig einzurichten, wie auch aus Gründen der Billigkeit kann eine gleichartige Behandlung aller Lehrer nicht durchgeführt werden. Es sind die älteren Lehrer entweder mehr zu belasten, oder weniger günstiger bezüglich der Berechtigung auf Bezüge zu stellen. Der letztere Fall muss als inhuman und unzweckmässig ausser Berücksichtigung fallen. Die Forderung von Eintrittsgeldern auf Grund der Altersstufe — vide Entwurf des Erziehungsrates — würde mit Recht auf grossen Widerstand stossen. Es bleibt also nur möglich zum Ziele zu gelangen mittelst der Erhöhung der Prämienansätze für die Lehrer, welche beispielsweise das 25. Altersjahr überschritten haben. Da die Lehrer mit mehr als 25 Dienstjahren allzusehr mit Prämien belastet werden müssten, werden wenige derselben der Kasse beitreten und zwar in wohlverstandenerm eigenen Interesse, nämlich mit Rücksicht auf die Bestimmungen des Besoldungsgesetzes, wonach sie ohne weiteres auf direkte staatliche Alters- bzw. Invaliditätsunterstützung Anspruch haben. Infolge dieses Umstandes treten nach vorgenommener Berechnung zur Zeit der Gründung 108 oder 109 Lehrer, $\frac{2}{3}$ der Gesamtzahl, als Mitglieder der Kasse bei, und es kann die Maximalprämie für dieselben auf 100 Fr. angesetzt werden. Lehrern mit mehr als 25 Dienstjahren kann der Beitritt allerdings nicht verwehrt werden; solche müssen sich aber die wesentlich erhöhten Jahresbeiträge gefallen lassen. Dagegen ist die Kasse jedenfalls nicht verpflichtet, später Lehrer aufzunehmen, welche das 45. Altersjahr überschritten haben. Mit der Zeit wird die Zahl der Mitglieder wachsen und es wird dadurch der Staatsbeitrag pro Kopf um so kleiner werden. Es müssen also von Zeit zu Zeit die Prämienansätze erhöht werden oder es sind die staatlichen Organe um Erhöhung des Beitrages anzugehen, wenn nicht Vermächtnisse allfällig den Ausfall decken.

Die Prämienansätze bewegen sich also innert der beiden Grenzzahlen 50 und 100. Am angemessensten erschien der Kommission die Erhöhung um 10 Fr. nach Stufen von 5 Jahren. Die Jahresprämien stellen sich auf diese Weise

für Lehrer bis zum 25. Altersjahre auf Fr.	50
„ „ vom 26.—30. „ „ „	60
„ „ „ 31.—35. „ „ „	70
„ „ „ 36.—40. „ „ „	80
„ „ „ 41.—45. „ „ „	90
„ „ „ 46.—50. „ „ „	100

Lehrer höherer Altersstufen, welche weniger als 25 Dienstjahre hinter sich haben, sind keine aufzuzählen.

Aus verschiedenen Gründen stellen sich weibliche Mitglieder der Kasse am ungünstigsten. Deshalb sieht These 7 für die Lehrerinnen ermässigte Jahresbeiträge vor.

Weniger günstig gestellte männliche Mitglieder der Kasse, insbesondere die unverheirateten Lehrer, konnten bei Berechnung der Jahresprämien keine besondere Berücksichtigung erfahren. Sie werden auch hier des Grundsatzes eingedenk sein: „Einer für Alle und Alle für Einen“ und sich in die Verhältnisse schicken.

Analog den Bestimmungen anderer Kassen sollen diejenigen Lehrer, deren Frauen um mehr als fünf Jahre jünger sind, zur Bezahlung eines einmaligen der Altersdifferenz entsprechenden ausserordentlichen Beitrages verpflichtet werden.

In den Entwürfen des Erziehungsrates und der Regierung war *unentgeltliche staatliche Verwaltung der Kasse* vorgesehen. Diese Bestimmung sollte in das Statut aufgenommen werden können. Die staatlichen Finanzorgane, denen auch die Ausbezahlung der Lehrerbesoldungen obliegt, können den Bezug der Jahresprämien leicht bewerkstelligen. Mit Rücksicht auf den bescheidenen staatlichen Beitrag und auch auf anderen Gründen ist die Forderung der *unentgeltlichen* staatlichen Verwaltung keine übertriebene.

Zum Schlusse gibt der Referent noch Kenntnis von den Einnahmen der zu gründenden Kasse. Es ergeben die 108 Beiträge eine Summe von Fr. 8140; dazu der Staatsbeitrag mit Fr. 5000, ergibt die Gesamtsumme von Fr. 13,140.

Zur Eröffnung der Diskussion wird zunächst bestimmt:

1. Es soll nur über Grundsätze und Hauptfragen, welche für die Vorberatung des Statuts und die Berechnung der Ansätze von Bedeutung sind, also namentlich über den Inhalt der Thesen debattiert werden.
2. Auf die Arbeit des zweiten Referenten wird nicht mehr eingetreten. Dieselbe soll bei den Beratungen der künftigen Kommission Verwertung finden.

These 1 wird unbeanstandet angenommen.

These 2. Hr. Erziehungsdirektor Grieshaber macht auf die kleinen Prämienansätze für Real- und Gymnasiallehrer und gleichzeitig auf die ungenügenden Rentenansprüche dieser beiden Mitgliederkategorien aufmerksam. Die angesetzte Altersrente von Fr. 600 entspricht dem Drittel einer durchschnittlichen Elementarlehrerbesoldung. Die Altersrenten für die Real- und

Gymnasiallehrer sollten, ebenfalls $\frac{1}{3}$ ihrer Durchschnittsbesoldungen, d. h. Fr. 900 bzw. Fr. 1200 betragen. Die verschiedenen Existenzbedingungen und Lebensbedürfnisse sind zu berücksichtigen. Durch entsprechende Erhöhung der Beiträge der Real- und Gymnasiallehrer kann dieser Anforderung entsprochen werden.

Der Referent betont, dass mit Erhöhung der persönlichen Beiträge für Real- und Gymnasiallehrer auch deren Ansprüche auf den Staatsbeitrag wachsen. Dies bedingt neue Berechnungen und geringere Rentenansätze bzw. höhere Prämienbeiträge für die Elementarlehrer, und namentlich die letztere Konsequenz wäre zu bedauern. Immerhin kann die zu ernennende Kommission den Wunsch des Hrn. Erziehungsdirektors prüfen und nach Möglichkeit berücksichtigen.

Die Versammlung pflichtet dieser Ansicht bei.

Bei Beratung von These 2, 3, 4 und 5 macht Reallehrer Zoller-Schaffhausen auf den Widerspruch aufmerksam, welcher darin liegt: dass diejenigen Lehrer, welche zur Zeit der Gründung der Kasse mehr als 25 Dienstjahre zählen und tatsächlich teils unter, teils über 45 Altersjahren stehen, beitreten können, aber nicht zum Beitritt verpflichtet sind, während Lehrer, welche später in den Schaffhauser Schuldienst treten, von der Kasse ausgeschlossen sind, wenn sie das 45. Altersjahr erreicht haben. Nach erteilter Auskunft durch den Referenten spricht sich die Versammlung für die Anschauungen der Kommission aus.

Auf Grund einer Anregung von Hrn. Schönholzer-Schaffhausen wird bestimmt, dass bei Zählung der Dienstjahre auch ausserkantonale Schultätigkeit einzubeziehen sei.

These 6, Eintrittsgeld für Frauen betreffend wird, wie schon Nr. 29 der Schw. L.-Z. meldet, auf Antrag von Erziehungsdirektor Grieshaber gestrichen.

These 7. Hr. Gasser-Hallau wünscht, dass Lehrerinnen nicht nur ermässigte Prämien bezahlen, sondern auch zu kleineren Bezügen, etwa $\frac{4}{5}$, berechtigt seien. Auf Antrag des Referenten erklärt sich die Konferenz gegen diese Anschauung.

These 8. Hr. Erziehungsdirektor Grieshaber gibt die Zusicherung, dass das Postulat auf unentgeltliche staatliche Verwaltung Verwirklichung finden werde. Auch die Steuerfreiheit darf und soll beansprucht werden.

These 9 wird stillschweigend angenommen.

Aus der Natur.

Erfrischende Morgenkühle, blinkender Sonnenschein, tauperlendes Gras (und des Redaktors Mahnen) geleiten mich auf dem Wege zum plätschernden Bache im Waldrevier. Hunderte von Heuschrecken hüpfen im Grase und machen die besten Springer unter den Turnern zu schanden. Im taufeuchten Gebüsch am Waldessaum kriechen noch schlaftrunken einzelne Wespen umher, an denen wir heuer reichlichen Überfluss haben, und indem ich das Geäste auseinanderbiege, störe ich einige Waldschnaken auf, die sich taumelnd in die Luft erheben. — Das Schweigen des Waldes nimmt mich auf. Der Vögel Morgenruss ist vorüber; ruhige Stille herrscht ringsum. Wenn die balsamischen Düfte des Frühlingmorgens, der gefiederten Sänger schmetternde Weisen, das Wiederergrünen des Erdenkleides die halb vertrockneten Lebensäfte auffrischen zu sprudelndem Taten-drang, so wirkt die Waldesstille des Sommermorgens auf unser in der Jagd des Lebens abgehetztes Nervensystem wohltätig beruhigend, wie eine kühle Hand auf brennender Stirne.

Ich steige zum Bache hinab. Behaglich rinnen die kleinen Wellen krystallhell über die Steine hin. Über den spielenden Wassern wölben sich die Kronen der Bäume — Eschen, Tannen, Buchen und Eichen in buntem Gemisch — nur dann und wann stiehlt sich ein Sonnenstrahl durch das Blätterdach, um mit

Demantschein aufzublitzen an einer hüpfenden Welle. — Ich wandere dem Laufe des Wassers entgegen, hie und da springend von Stein zu Stein (ein frisches Fussbad, das ich gelegentlich unfreiwillig nehme, kommt nicht in Betracht) und hebe von Zeit zu Zeit einen Stein vom Grunde, um zu sehen, was an lebendigen Wesen unter demselben verborgen sei. Da krabbeln viele *Insektenlarven*, die ihr Jugendleben im Wasser verbringen. Zu dieser Zeit atmen sie durch Kiemen, welche als blättchen-, faden- oder röhrenförmige Körperanhänge entweder äusserlich sichtbar, oder aber in den Enddarm zurückgezogen wird. Die elegantesten Mitglieder der Gesellschaft sind entschieden die Eintagsfliegenlarven, welche weitaus die grösste Zeit ihres Daseins im nassen Elemente verbringen. Zierlich macht sie besonders die hübsche Anordnung der Kiemenblättchen, die sich zu beiden Seiten des schlanken Körpers segmentweise wiederholen und wie zwei Reihen winziger Flügel beständig in Bewegung erhalten werden. Die niedlichen Tierchen sind übrigens gar nicht so unschuldig wie sie scheinen; so klein sie auch sind, leben sie dennoch vom Raube, müssen sich aber selbst wieder hüten vor grösseren Verwandten und Fischen. Sehr häufig sind verschiedene Mückenlarven, und in hohlylindrischen Häuschen, die aus winzigen Steinchen sorglich zusammengefügt sind, wohnen Jugendstadien von *Köcherfliegen* (Phryganeida). Die Larvenfugale sind an Steinen festgeheftet, wahrscheinlich damit die unbeholfenen Tierchen nicht von dem ziemlich lebhaften Wasserstrom mit fortgerissen werden; sie gehören zu der Gattung Rhyacophila. Hier treffen wir kleine *Wasserkäfer* aus dem Geschlechte der Agabus, dort eine Menge von *Flohkrebsen*, Gammarus pulex an. Die letzteren sind etwa centimeterlang, die Beine zum Teil mit scheibenförmigen Kiemenblättchen besetzt und fortwährend in Bewegung. Beim Schwimmen haben die Krebschen die Gewohnheit, auf der Seite oder auf dem Rücken zu liegen. Ihre Kiemenblättchen sind häufig mit raumparasitischen Infusorien besetzt, von denen Spirochona gemmipara und Dendrocometes paradoxus, ein Sanginfusorium, durch merkwürdige Körperform auffallen. Beide sind natürlich nur durch das Mikroskop erkenntlich. Da kommt ein Vogel geflogen“ und lässt sich mit Gezwitzcher auf den Steinen am Bache nieder. Er scheint an turnerischen Dauerübungen Geschmack zu finden, denn er übt sich beständig im Schwanzzippen. Es ist eine Bachstelze (Motacilla alba L.), welche das Ufer auf Insekten absucht. Schon fliegt sie zwitschernd wieder in die Höhe und in wellenförmiger Flugbahn davon. Indem ich ihr mit den Augen folge, verliere ich auf meiner schmalen Standfläche das Gleichgewicht, und — doch nein, das erzähle ich nicht. Es hatte sein Gutes; denn ich bekam nun einige Fischchen zu Gesicht, die in tollem Schrecken nach verschiedenen Richtungen flohen und sich unter Steine verbargen. Ich suche sie in ihren Verstecken und treffe dort, wie ich vermutet hatte, kleine Groppen (Cottus gobio L.) an. Ihr Kopf ist breit und flach, mit grossem Maule versehen. Über den Rücken zieht sich eine lange zweiteilige Rückenflosse. Die Bauchflossen sind klein, fast stachelförmig und weit nach vorn an die Kehle gerückt.¹⁾ Auf dem Markt wird der kleine Fisch bei uns nicht gebracht und bei den Fischzüchtern ist er schlecht angeschrieben, weil er die Eier wertvollerer Fische frisst. — Unterdessen bin ich an eine Stelle gekommen, wo der Bach über einen Sandfelsen rauscht, an dessen Fusse er ein kleines Bassin ausgeschwemmt hat. Das beständige Hüpfen der tanzenden Wellen lassen trotz der geringen Tiefe den Grund desselben nicht recht erkennen. Aus einer mitgebrachten Schachtel lasse ich eine gefangene Heuschrecke los. In weitem Bogen springt sie auf die bewegte Wasseroberfläche und rudert mit kräftigen Stössen ihrer Hinterbeine dem gegenüberliegenden Ufer zu. Fast hat sie dasselbe erreicht, da schwimmt mit Blitzesschnelle eine Forelle herbei, erhascht das Insekt und ist ebensoschnell mit demselben verschwunden.

Andere Fische habe ich hier nicht gefunden. Sonst trifft man in unsern Bächen häufig auch die an den Seiten goldschimmernde Ellritze (Phoxinus laevis Agass) und die mit Bartfäden versehene Grundel (Cobitis barbatula L.) Dr. J. H.

¹⁾ Zum Studium empfehlenswert: Asper Dr. G. „Die Fische der Schweiz und die künstliche Fischzucht.“ Ferner: „Fischleben der kleinen thurgauischen Gewässer. Beitrag zu einer Fauna des Kantons Thurgau“ von Eugen Wehrli, stud. med. Frauenfeld. (In Heft 10 der Mitteilg. d. Thurg. Naturf. Gesellsch.)

Aus Schulberichten.

Gymnasium Burgdorf. Diese Anstalt, die sich von Quinta an in Literar- und Real-Abteilung scheidet, hatte im verflossenen Schuljahr im untern Gymnasium 126, im obern Gymnasium 49, zusammen 175 Schüler und 3 Hospitanten. Die einzelnen Klassen wiesen folgende Frequenz auf:

Octava 24, Septima 28, Sexta und Quinta je 25, Quarta 24, Tertia und Secunda je 19, Prima 14 Schüler. Von Burgdorf selbst waren 105 Schüler; 44 aus andern Ortschaften des Kantons Bern, 21 aus der übrigen Schweiz und 8 aus dem Ausland. Der Lehrkörper zählte 17 Lehrer. Als neue Lehrkräfte traten in die Anstalt ein Hr. Dr. H. Weber von Zürich (Deutsch und Latein) für Hr. Dr. Ubert und Hr. J. Margot (Französisch) für Hr. E. Barraud. — Die Maturitätsprüfung wurde von sämtlichen Kandidaten, 4 aus der Real-, 7 aus der Literar-Abteilung, bestanden. 49 Schülern war das Schulgeld erlassen worden und 12 Schüler erhielten an Stipendien Fr. 1150. Die Schulreisen hatten folgende Zielorte: Klasse 8 und 7 den Dantenberg; 6 und 5 Rüttilhubelbad; 4 und 3 Blume bei Thun, 2 und 1 Speer. Die Inspektion der Anstalt ergab „eine Bestätigung dafür, dass das seit zwei Jahren in unserer Quinta eingeführte vielbesprochene Lehrmittel zur Einführung in die lateinische Sprache von Prof. Dr. Haag seinen Zweck, unsere 14jährigen Schüler nach einjährigem Unterricht zur Lektüre leichter lat. Schriftsteller zu befähigen, vollauf erfüllt. Gewisse Mängel, die der ersten Auflage des genannten Lehrmittels noch anhaften, dürften in der eben erschienenen zweiten verbesserten Auflage vermieden sein und es ist diese zweite Auflage von der h. Erziehungsdirektion nunmehr als obligatorisches Lehrmittel für die Schulen des Kantons Bern erklärt worden.“

In der Beilage zum Jahresbericht, einem stattlichen Bändchen von 125 Seiten, behandelt Dr. H. Stickerberger die „Parallelstellen bei Schiller.“ Der Verfasser schreibt diesen einen pädagogischen und einen wissenschaftlichen Wert zu. Als eine Art Phraseologie Schillers möchte er die Arbeit als Beitrag zu einer Stilistik Schillers aufgefasst wissen, dessen Sprache er ähnlich zu behandeln gedenkt wie A. Lehmann „Goethes Sprache und ihr Geist.“ Die Zusammenstellung der Parallelstellen, die jedem Leser Schillers in gewisser Zahl nachklingen, umfassen: Übereinstimmung mehrerer Satzglieder (Kap. 1.), von Wendungen (Kap. 2) und von Sätzen (Kap. 3). Ein Register der Merkwörter erleichtert den Gebrauch des Büchleins.

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Zürich. An den am 7., 9., 10., 11. August 1893 stattgefundenen Fähigkeitsprüfungen am Technikum in Winterthur haben die Prüfungen mit Erfolg bestanden und ist ihnen das Fähigkeitszeugnis ausgestellt worden: Maschinentechniker 20, Elektrotechniker 10, Bautechniker 13, Chemiker 3, Geometer 13, Zeichnungslehrer 18.

Als *Inspektor der Stipendiaten* wird gewählt: Hr. Prof. Dr. H. Kesselring, Rektor der Hochschule.

Als Abgeordnete des Erziehungsrates an die diesjährige ordentliche Synode und Prosynode werden ernannt: Hr. Erziehungsdirektor J. E. Grob (Prosynode), Hr. Erziehungsrat E. Schönenberger und Hr. Erziehungssekretär Dr. A. Huber (Synode).

Mit der Redaktion des deutschen Lesebuches für die Sekundarschulen, dessen Inhaltsverzeichnis von einer erziehungsrätlichen Kommission festgestellt worden ist, wird betraut: Hr. H. Utzinger, Lehrer der deutschen Sprache am Seminar in Küssnacht.

SCHULNACHRICHTEN.

Schweiz. Geographentag. Der Verband der schweiz. geogr. Gesellschaft versammelt sich am 1. und 2. September in Bern. Am 2. September werden Vorträge halten: Hr. Prof. W. Rosier und Prof. Brückner über den geographischen Unterricht an Gymnasien, und Hr. Dr. Guillaume über den Stand der Bibliographie schweizerischer Landeskunde.

Vergabungen zu Bildungszwecken. Hr. Dr. Unholz dem Sekundarschulgut Embrach Fr. 3000; der Arbeitsschule Fr. 800.

Hr. a. Kantonsrat *Süssstrunk* dem Schulgut Hünikon Fr. 2000; der Sekundarschule Neftenbach Fr. 1000.

Aargau. Als Ersatz für zurückgetretene Mitglieder der Bezirksschulräte ernannte der Erziehungsrat die HH. Pfr. Fischer in Aarau, Lehrer B. Hüssler in Muri, Pfr. Spiegelberg in Degerfelden; als Schulinspektor im Bezirk Aarau: Hr. Pfr. Fischer, im Bezirk Baden: Hr. Pfr. Raschle in Würenlos, im Bezirk Zurzach: Hr. Bezirkslehrer Moser in Leuggern.

Aarau. Zum Direktor der Erziehungsanstalt Aarburg wurde Hr. J. Baur von Sarmenstorf, z. Z. Lehrer am Progymnasium in Biel ernannt.

— Der *Erziehungsrat* traf folgende Beschlüsse: 1. der Gebrauch der Kirchengeschichte von Andreas Sladeczek ist wegen der in denselben enthaltenen intoleranten Ausfälle gegen andere Konfessionen in allen Schulen des Kantons untersagt. 2. Bezirksschulinspektoren und Bezirksschulpflege haben an den Bezirksschulen den Religionsunterricht wie jedes andere Fach zu inspizieren und darüber Bericht zu erstatten. 3. die Bezirksschulinspektoren haben über die im Religionsunterricht gebrauchten Lehrmittel Bericht zu erstatten und dieselben in zweifelhaften Fällen dem Erziehungsrat vorzulegen.

B. Bern. Die zweite diesjährige obligatorische Frage der Schulsynode betrifft die *Organisation einer Kasse zu gunsten der Witwen und Waisen bernerischer Lehrer.* Nachdem die Gutachten der Kreissynoden bei der Vorsteherschaft der Synode eingegangen sind, hat der Generalreferent für dieselbe, Hr. Oberlehrer Flückiger in Bern folgende *Thesen* aufgestellt, welche in einer nächsten Sitzung der Vorsteherschaft zu handeln der im Oktober zusammentretenden Synode beraten und definitiv formuliert werden sollen.

„Die Schulsynode des Kantons Bern, in der Absicht, die Frage der Altersversorgung der bernischen Lehrerschaft, sowie die Vorsorge für deren Witwen und Waisen einer befriedigenden Lösung entgegenzuführen, beschliesst, die gegenwärtig bestehende Lehrerkasse auf nachstehender Grundlage zu reorganisieren.“

1. Die Revision der Statuten erfolgt auf Grundlage der Versicherungstechnik.

2. Die Pflichten und Rechte der gegenwärtigen Mitglieder bleiben unverändert bestehen.

3. Der Beitritt ist für die gesamte bernische Lehrerschaft obligatorisch. Ausnahmen bestimmen die Statuten. Den Lehrern und Lehrerinnen an Privatschulen steht der Beitritt frei.

4. Die Lehrerkasse umfasst neben den 2 bestehenden Versicherungsarten (Pensions- und Kapitalversicherung) noch eine Abteilung für Altersrente mit Übertragung der Renten auf Witwen und Waisen.

5. Das Maximum des Versicherungskapitals ist auf Fr. 3000 zu erhöhen und das Maximum der Altersrente auf Fr. 500 festzustellen.

6. Mit dem Abschluss der Ehe sind von der Altersrente wenigstens Fr. 300 als Witwen- und Waisenrente zu bestimmen.

7. Es ist ein Hilfsfond zu kreieren, aus welchem Witwen mit mehr als drei Kindern unter 18 Jahren eine Zulage von Fr. 100 per Kind vorabfolgt werden kann.

8. Stirbt die Witwe oder verheiratet sie sich wieder, so treten die Waisen nach näher zu bestimmenden Grundsätzen bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr in den Genuss der Rente.

9. Das Verhältnis der Lehrerkasse zu Lehrern, welche sich noch in vorgerücktem Alter mit jüngern Frauen verheiratet, ist durch die Statuten näher zu bestimmen.

10. Den Lehrerinnen, welche sich verheiratet oder aus dem Schuldienste austreten, und den Lehrern, welche aus dem Amte scheidet, steht es frei, sich mit einer Aversalsumme, deren Höhe durch die Versicherungstechnik zu bestimmen ist, abfinden zu lassen oder als Mitglied bei der Kasse zu verharren.

11. Der Genuss der Altersrente beginnt für den Lehrer im 60. Altersjahr, für die Lehrerin im 55., für Witwen und Waisen im Todesjahre des Lehrers.

12. An die rechtmässigen Erben von ledigen Lehrern und Lehrerinnen, die vor dem Rentengenuss starben, bezahlt die Kasse eine einmalige Versicherungssumme.

13. Der Lehrer bezahlt höchstens 40 und die Lehrerin 35 Jahresprämien.

14. Die Beiträge sind vierteljährlich zu entrichten und von der Staatszulage abzuschreiben.

15. Die Höhe der jährlichen Prämie ist abhängig vom Alter des Eintretenden, von der Grösse der jährlichen Rente oder von der Höhe der Kapitalversicherung.

16. Die neue Lehrerkasse als gemeinsame Schöpfung der gesamten bernischen Lehrerschaft gibt sich innerhalb der diesbezüglichen gesetzlichen Vorschriften eine möglichst einfache Organisation und stellt sich unter eigene Verwaltung.

17. Die Synode überträgt die Ausarbeitung der Statuten einer Kommission von sieben Mitgliedern und das technische Gutachten Hrn. Prof. Kinkelin in Basel. Der Statutenentwurf ist den Kreissynoden zum Bericht und Antrag zu überweisen und nach der zweiten Beratung durch die Kommission der Lehrerschaft zur Annahme oder Verwerfung vorzulegen.

Bern. Die Kreissynode Burgdorf, die sich letzten Samstag in Hindelbank versammelte, wählte als Vertreter in die Schulsynode die HH. Schulinspektor Wyss, Seminardirektor Grütter in Hindelbank, Rektor Vollenweider, Lehrer Weibel in Burgdorf, Lehrer Ryser in Kirchberg, Lehrer Schafroth in Kaltacker, Lehrer Jordi auf Schuppisen, Lehrer Schneeberger in Krauchthal. Hr. Sägesser, Sekundarlehrer in Kirchberg, hatte eine Wahl abgelehnt. — In den Vorstand wurden gewählt die HH. Sägesser als Präsident, J. König als Sekretär und J. Marti als Kassier. Ein Vortrag des Hrn. Seminardirektors Grütter über „die soziale Gesetzgebung im alten Testament“ veranlasste die Synode für eine nächste Sitzung das Thema zu behandeln „Schule und soziale Frage“.

In Interlaken wird Hr. Schulinspektor Mühlemann zum Regierungsstatthalter gewählt.

— An Stelle des zurücktretenden Hrn. Schuppli wurde Hr. Pfarrer Dummernent in St. Beatenberg als Leiter der neuen Mädchenschule (Schupplischule) in Bern berufen.

Thurgau. Thesen zum Hauptthema der Schulsynode im Jahr 1893 betr. Leistungen des Staates für das Volksschulwesen. Anträge des Referenten (Hrn. Schulinspektor Zehnder in Kreuzlingen):

1. Die thurgauische Schulsynode hält eine Subventionierung des schweizerischen Volksschulwesens für eine Pflicht und dringende Aufgabe des Bundes, sie schliesst sich allen Bestrebungen, welche eine Verwirklichung dieser Aufgabe zum Zwecke haben, aus voller Überzeugung an und ersucht die Tit. Behörden unseres Kantons und speziell die thurg. Vertreter der Bundesversammlung um tatkräftige Unterstützung, um einen längst gehegten Wunsch der schweizerischen Lehrerschaft und jedes Schulfreundes unseres lieben Vaterlandes in Erfüllung zu bringen.

2. Es sind die thurg. Oberbehörden zu ersuchen, auf dem Wege der Gesetzgebung, eventuell der Verfassungsrevision dafür zu sorgen: *a)* dass an die Schulgemeinden zur Bestreitung der Schulbedürfnisse bedeutend grössere Staatsbeiträge mit Berücksichtigung und Würdigung aller Verhältnisse der Gemeinden abgegeben und namentlich ärmere, stark belastete Gemeinden finanziell vom Staate kräftig unterstützt und der Äufnung der Schulfundationen alle Aufmerksamkeit geschenkt werde; *b)* dass der Überfüllung unserer Schulen im Interesse der Schüler und der Lehrer energisch abgeholfen und das Maximum der Schüler einer Schule auf höchstens 60—70 Schüler fixirt und in möglichst vielen Gemeinden Hilfsklassen für schwachsinnige Schüler errichtet werden; *c)* dass dem Arbeitsschul- und Fortbildungsschulwesen erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt und namentlich die Gründung gewerblicher Fortbildungsschulen kräftig unterstützt werde; *d)* dass die Reorganisation des Lehrerseminars den heutigen Zeitverhältnissen entsprechend vorgenommen werde und die ökonomische Besserstellung der Lehrer nicht bloss ein frommer Wunsch bleibe; *e)* dass im Interesse des ganzen Erziehungswesens dessen Leitung wieder einem Erziehungsrate oder einer Erziehungskommission, in welcher auch die Lehrerschaft ihre Vertretung hat, übertragen werde.

Anträge des Korreferenten (Hrn. Seminarlehrer Erni) und der Direktionskommission:

1. Die thurg. Schulsynode beschliesst, es sei an den Hohen Regierungsrat zu Händen des Grossen Rates das Gesuch zu richten, auf dem Wege der Gesetzgebung dafür zu sorgen:

a) dass den Schulgemeinden, insbesondere den ärmeren, stark belasteten Gemeinden, zur Bestreitung der Schulbedürfnisse namhaft erhöhte Staatsbeiträge ausgerichtet werden; *b)* dass der Überfüllung unserer Primarschulen gewehrt werde durch Herabsetzung des Maximums der Schülerzahl auf 60 in einer ungeteilten und auf 70 in einer geteilten Schule; *c)* dass, in Würdigung der seit dem Erlass des bestehenden kantonalen Lehrerbesoldungsgesetzes eingetretenen Veränderung der Lebensverhältnisse, die Minimalbesoldung der Primarlehrer auf Fr. 1200 erhöht und *d)* das kantonale Lehrerseminar durch Einführung eines vierten Jahreskurses ausgebaut werde.

2. Die thurg. Lehrerschaft erklärt ihre volle Zustimmung zu dem Gedanken des schweizerischen Lehrervereins, der Förderung des Volksschulwesens in unserm Lande durch Auswirkung von Bundesmitteln einen kräftigern Impuls zu geben, und sie ersucht die Hohe Regierung, sowie die thurg. Mitglieder der Bundesversammlung, im geeigneten Momente die Bestrebungen des schweizerischen Lehrervereins in genannter Richtung nachdrücklich zu unterstützen.

Zürich. Die Hilfskasse des Schulkapitels Zürich hatte Ende letzten Jahres einen Bestand von Fr. 5270. An Beiträgen leisteten die Mitglieder 622 Fr. Einer Familie eines verstorbenen Lehrers gewährt die Kasse einen Jahresbetrag von 300 Fr.

— Die Regierung erlässt eine Verordnung, welche schützende Bestimmungen über die Verpflegung von Kostkindern zum Zwecke hat. Erwerbsmässige Annahme von Kostkindern ist an eine Konzession gebunden. Die Pfllegeeltern sind verpflichtet die Kinder zu einem regelmässigen Schulbesuch anzuhalten und stehen unter Aufsicht der örtlichen Gesundheitsbehörde, welche vierteljährlich wenigstens einmal von der Unterbringung der Kinder Einsicht zu nehmen hat.

Zürich. In den heissesten Tagen des Jahres sind die jungen Leute der äussern Bezirke zu den Rekrutenprüfungen nach Winterthur zusammen berufen worden. Dass der Aufenthalt in Sälen für Jünglinge, die sonst ausschliesslich im Freien beschäftigt sind, bei dieser Temperatur den Ergebnissen kaum günstig sind, liegt auf der Hand. Aber wenn es nicht anders geht, als dass man die Rekruten vom Land im Sommer, die in der Stadt gegen Herbst und Winter hin prüft, so wird nichts dagegen zu machen sein. Aber warum die ganze Mannschaft aus dem Bezirk Andelfingen sich nach Winterthur begeben muss, ist uns nicht klar. Platz zur Rekrutierung wäre im Bezirk auch, die HH. Offiziere und Experten werden nicht gar zu viel Rüstzeug brauchen, um die Prüfung vorzunehmen. Aus dem Bezirk würde mitunter gern ein Mitglied der Schulbehörden oder der Lehrerschaft den Prüfungen beiwohnen; wenn der Rekrutierungsort zu weit entfernt ist, wird dies erschwert und den Rekruten selbst erwachsen daraus nur Auslagen.

Die Stellung der Lehrer ist in englischen Verhältnissen diessseits und jenseits des Ozeans oft eine sehr schlimme, weil keine feste Amtsdauer gesetzlich geregelt ist. Der Berichterstatter des *Schoolmaster* schreibt aus Chicago: Die Lehrer werden nur für ein Jahr angestellt. Jedes folgende Jahr müssen sie neugewählt werden. Wenn die Sommerferien beginnen, wissen sie nicht, ob ihre Dienste nach denselben noch gebraucht werden oder nicht. Einige wurden ganz kürzlich von der Schulbehörde Chicagos fallen gelassen. Näharbeit, Sprachunterricht, Modeliren werden von der jetzigen Behörde als Nebensache betrachtet. Die frühere Behörde dachte anders und nach den Neuwahlen (in Amerika folgt einer politischen Umänderung stets die Neubestellung bis auf den Polizisten und Feuerwehrmann hinunter) wurden die Lehrer, die hiefür angestellt werden, einfach entlassen. Das geht ihnen nicht allzusehr zu Herzen. In einigen Wochen werden sie sich in einer andern Stelle heimisch fühlen. Das ist in andern Berufsarten auch so. Von einer Beschäftigung zur andern überzugehen, wird als ganz natürlich angesehen. Das einzige ist, sich den Unterhalt zu verschaffen. Eine Beschäftigung ist so gut wie die andere, wenn sie die gleiche Zahl Dollars einträgt.

Nicht so leicht nehmen es, begreiflicherweise, die *Lehrer Englands* mit dem Stellenwechsel. Die Klage der englischen Lehrer über die Unsicherheit der Stellung — *insecurity of tenure* — ist so alt als laut. Wie ein Trost für die Zukunft

klang es ihnen, als vor einigen Wochen der Unterrichtsminister die Frage der Amtsdauer für Lehrer als Gegenstand seiner Betrachtung erklärte. Der englische Lehrer ist auf Vertrag hin auf 1—3 Monate Kündigung, ja manchmal ohne diese Gewähr angestellt. Wie sehr er dadurch, zumal an Kirchenschulen, wo der Geistliche sich als Herr und Gebieter der Schule aufspielt, der Willkür preisgegeben ist, mag folgender Vorfall — einer von vielen Fällen, die der *Schoolmaster* registriert — klar tun: Waren in der Nähe von Cirencester in Gloucestershire, in Ampney, St. Peter, Lehrer und Lehrerin, Mann und Frau, die ihres Amtes wohl warteten seit 1887. Eine sog. Damenschule ging in der Nähe ein. Der Lehrer machte darauf eine Andeutung, die dadurch erfolgende Vermehrung seiner Schüler werde ihm eine etwelche Lohnaufbesserung eintragen. Am gleichen Tag, da er dem Pfarrer viz. *rector* diesen Gedanken enthüllte, erhielt er von diesem einen Brief mit der Aufforderung, seine Stelle aufzugeben. „Ich brauche einen Mann, der mir in Pfarrangelegenheiten schätzbare Hilfe leisten wird. Ich fordere dies. Wenn Sie unzufrieden sind, kann ich Sie hier nicht behalten. Ich will, dass mein Lehrer meine stärkste und beste Hilfe sei.. etc. schrieb der Reverend. Der Lehrer fragte um Erklärung dieser Sprache und wagte die Frage, wessen Diener er sei. In der Antwort des Geistlichen, der an die freiwillige Kirchenschule jährlich nicht 4 Schilling leistete, hiess es kurz und unmissverständlich: „Ich erachte Sie als den Diener des Pfarrers der Gemeinde.“ und zudem erklärte der *Rektor*, er werde das Schulkomite (managers) zusammenberufen. Am 28. Juni machte der Geistliche im Namen der Managers dem Lehrer die Mitteilung, dass er auf September entlassen sei; zugleich anbot er ihm gutes Zeugnis und jede Hilfe zu einer guten Stellung, wenn er gehe.. Das Komite war nie beisammen gewesen. In einer Sitzung desselben am 15. Juli ward die Entlassung des Lehrers nicht vom Pfarrer, sondern von den Mitgliedern des Komite zur Sprache gebracht. In einer folgenden Sitzung erklärten sich 3 Mitglieder gegen die Entlassung des Lehrers. Was geschah? Der Geistliche fand, jene drei Mitglieder des Komite, die seit Jahren alle rechtskräftigen Beschlüsse mitunterzeichnet, seien nicht zur Mitgliedschaft berechtigt; er rief fünf andere Einwohner zu einem Komite zusammen, einer erhielt indes die Einladung nicht, und im Namen des neuen Komite gibt der Pfarrer dem Lehrer die Entlassung auf Ende Oktober, zugleich mit der Androhung, er werde jetzt alles gegen ihn sagen, wenn er sich um eine andere Stelle bewerbe. Der Lehrer hat seine Sache in die Hände des Lehrerbundes gelegt, dessen Rechtsvertreter die Rechte des Lehrers mit allen gesetzlichen Mitteln wahren wird. Der Lehrerbund wird den Prozess führen und dem Lehrer, der von Inspektoren und vom Pfarrer selbst die besten Zeugnisse hat, für die Zeit, da er ohne Stellung sein sollte, volle Entschädigung der Besoldung ausrichten. Was ein Lehrer unter solchen Verhältnissen durchmachen muss, mag sich jeder denken. Wenn aber der Vorsteher des Unterrichtsdepartements, das dem Lehrer eine staatliche Prüfung vorschreibt, dessen Tätigkeit alljährlich inspiziert und kontrolliert, erklären muss, es habe die Regierung gegenüber solchen Vorkommnissen keine gesetzlichen Mittel des Einschreitens, dann ist es fürwahr an der Zeit, dass die Frage über gesetzliche Sicherung der Stellung eines Lehrers gegen unbegründete Entlassung Gegenstand sorgfältiger Untersuchung durch den Unterrichtsminister werde.

(*Schoolm.*)

Deutschland. Deutsche Lehrervereine bezogen mitunter für ihre Witwen- und Waisenkassen durch Verträge mit Verlags-handlungen nicht geringe Vorteile. So erhielt der Pestalozzi-Verein der Provinz Sachsen in einem Jahr am Verkauf von Schreib- und Zeichenheften einen Gewinn von 5622 Mk. Dass die Lehrer auf diese Art für ihre Hinterbliebenen sorgen müssen, ist für sich betrüblich. Das preussische Ministerium erliess kürzlich ein Verbot gegen jede Gewinnbeteiligung der Lehrer an Schulbüchern. Diesem Verbot gegenüber bemerkt die Päd. Ztg., dass der Gewinn nicht von den Eltern, sondern von dem Lieferanten als Verzicht auf ein ihm zukommendes Bene aufzufassen sei. Das Berl. Tagbl. macht mit Recht darauf aufmerksam, dass die Herausgabe von Schulbüchern durch Schulaufsichtsbeamte, Inspektoren, Kreisschulräte etc. der Schule mehr arges zufügen,

als wenn sich Lehrervereinigungen an der Herstellung von Lehrmitteln beteiligen und an Stelle des Honorars eine Einnahme für die gemeinsame Kasse machen. Soweit Lehrerverbände an der Herstellung von Büchern beschäftigt sind, ist jedenfalls eine Gewinnberechtigung derselben nicht zu bestreiten. Etwas anders ist die Sache, wenn die Lehrerschaft die Einführung von Lehrmitteln, die ein Verlag anbietet, gegen Tantiemen übernimmt oder fördert.

Deutschland. An der 20. *Meininger* Lehrerversammlung (1. und 2. August in Themar) wurden nach einem Vortrag über „Schutz der niedern Tiere durch die Schuljugend“ folgende Thesen angenommen: 1. Das Anlegen von Schmetterlings- und Käfersammlungen durch die Kinder, sowie das Einsperren niederer Tiere zum Zwecke der Beobachtung darf nicht in eine rohe Spielerei ausarten. 2. Der Lehrer spreche in vorsichtiger Weise über nützliche und schädliche Tiere. 3. Vom Töten höherer Tiere sind die Kinder möglichst fern zu halten. 4. Jede Schule ist mit ausreichenden, den Forschungen und methodischen Anforderungen der Neuzeit entsprechenden Lehrmitteln für den naturkundlichen Unterricht zu versehen, die das Sammeln überflüssig machen. — Wir möchten diese Thesen in allem unterschreiben.

— Der kürzlich verstorbene Universitätsprofessor *Dr. Frohschammer* in München hat dem bayerischen Lehrerwaisenstift 5000 Mk. vermacht.

Berlin. Die Berufung eines nur seminaristisch gebildeten Schulmannes, des Direktors *Ernst* aus Schneidemühl, zur Stelle eines Berliner Schulinspektors, ist für die Lehrerschaft daselbst ein freudiges Anzeichen dafür, dass endlich mit einer veralteten Tradition, wornach nur Akademiker in solche Stellungen berufen wurden, gebrochen wird. Zu früh ist's jedenfalls nicht mehr, wenn die wichtigen Befugnisse eines Inspektors der Volksschule in Hände gelegt werden, welche mit dem Volksschulwesen vertraut sind.

Bayern. Der bayerische Lehrerverein hielt am 6.—8. Aug. in Würzburg seine XII. Hauptversammlung ab. Etwa 3700 Lehrer — der Verein ist nahezu 12,000 Mitglieder stark — beteiligten sich. Der Rechnungsführer konstatierte ein Vereinsvermögen von 38,440 Mk. Der Schriftleiter der „Jugendlust“ konnte von einer nahezu 15,000 Exemplar starken Ausgabe dieser Kinderzeitschrift berichten und der Verwalter des Lehrerwaisenstifts konnte dieser ein Vermögen von 970,504 Mk. — 1892 wurden 117,135 Mk. für Waisenunterstützung ausgegeben — gutschreiben. All diese Mitteilungen waren im Verein mit dem Eröffnungswort des I. Vorstandes, *B. Schubert* in Augsburg, geeignet, das Band der Solidarität fester zu schlingen, das der ultramontane Landtagsabgeordnete, Lehrer *Wörle* in Pfersee, und Genossen durch Anträge schwächen wollten, welche in der simultanen Lehrerbildung und Volksschule und in der Haltung der bayerischen Lehrerzeitung eine Schwächung des kirchlichen Einflusses sehen und die Gründung eines katholischen Lehrervereins anstreben. Nach längerer Debatte wurden die Anträge *Wörle* abgelehnt und die Resolution gefasst: „Wer einem Lehrerverein in Bayern beitrifft, der die Mitgliedschaft von ausgeprägt professionellen Voraussetzungen abhängig macht, schliesst sich von selbst aus dem bayerischen Volksschullehrerverein aus.“ — Im weitem beschloss der Verein die Gründung einer Darlehenskasse für die Mitglieder des Lehrervereins und die Erneuerung des Vertrages mit der Stuttgarter Lebensversicherungsbank.

Schweizerische Porträt-Galerie (Zürich, Orell Füssli, per Heft à 1 Fr.). Heft 52 dieser Bildnisse bekannter Schweizer zeigt die neue tessinische Regierung, deren Mitglieder sind: Sign. *Rinaldo Simen*, Präsident der Regierung und Ständerat, Dr. *G. Casella*, *Luigi Colombi*, früher Bundesgerichtsschreiber, Dr. *C. Curti*, *Rinaldo Rossi*, *Ph. Rusconi*; ferner die Bilder von *Antonio Caccia*, Philanthropist, und *Aug. Guidini*, berühmter Architekt und Kunstkritiker.